

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 38

DIENSTAG, DEN 17. MAI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft	1233	Widmung einer Wegefläche	1237
Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft	1234	Widmung von Wegeflächen	1237
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen	1234	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1237
Eintragung in die Denkmalliste	1234	Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH	1237
Eintragungen in die Denkmalliste	1234	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1237
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1235	Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Englisch der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	1238
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1236		
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1236		

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Die Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 12. März 2008, zuletzt geändert am 9. Juli 2009, wird mit den nachfolgenden Änderungen als Geschäftsordnung der am 20. Februar 2011 gewählten Bürgerschaft beschlossen:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Wahlämter

Die Bürgerschaft wählt für die Dauer der Wahlperiode in getrennten Wahlgängen

1. die Präsidentin oder den Präsidenten,
2. die Erste Vizepräsidentin oder den Ersten Vizepräsidenten und vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten,
3. zwei Schriftführerinnen oder Schriftführer.

Sie bilden gemeinsam das Präsidium.“

2. § 3 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Sie oder er ernennt und entlässt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerschaftskanzlei.“

3. § 3 a wird gestrichen.

4. § 77 erhält folgende Fassung:

„§ 77

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 7. März 2011 in Kraft.“

5. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1

Beschluss der Bürgerschaft
„Beginn und Ende der Plenarsitzungen“

Die Sitzungen beginnen in der 20. Wahlperiode um 15.00 Uhr und sollen in der Regel nicht über 22.00 Uhr ausgedehnt werden.“

Hamburg, den 7. März 2011

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1233

Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 7. März 2011 wird folgende Anlage 2 angefügt:

„Anlage 2

Beschluss der Bürgerschaft
zu § 42 Absatz 1 der Geschäftsordnung

1. Die Bürgerschaft verfährt, sofern der Ältestenrat im Einzelfall nichts anderes vorschlägt und die Bürgerschaft dies billigt, bei ihren Beratungen nach § 42 Absatz 1 Nummer 1 der Geschäftsordnung.
 - 1.1 Die außerhalb der Aktuellen Stunde (§ 22) und des Zeitbedarfs für geschäftliche Abwicklungen verfügbare Zeit wird den Fraktionen und dem Senat als Gesamtredezeit zugeteilt.
 - 1.2 Die Grundredezeit beträgt jeweils 45 Minuten für jede Fraktion und den Senat. Die Fraktionen erhalten einen Zuschlag von je 5 Minuten für jeden zur Debatte angemeldeten Punkt. Dabei ist anzustreben, dass jeweils zehn Debatten möglich werden.
2. Die Fraktionen können pro Sitzungstag folgende Anzahl an Debatten anmelden:

SPD	5 Debatten
CDU	2 Debatten
GAL	1 Debatte
FDP	1 Debatte
DIE LINKE	1 Debatte

Für das Recht zur Anmeldung von Debatten (§ 42 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3) gilt eine rotierende Reihenfolge der Fraktionen beginnend mit der stärksten Fraktion.
3. Als Gesamtredezeit stehen demnach zur Verfügung:

SPD	45 + 25 = 70
CDU	45 + 10 = 55
GAL	45 + 5 = 50
FDP	45 + 5 = 50
DIE LINKE	45 + 5 = 50
Senat	45
320 Minuten	
4. Nimmt der Senat mehr Redezeit in Anspruch, als für ihn vorgesehen ist, geht dies zulasten der Redezeit der ihn tragenden Fraktion.“

Hamburg, den 23. März 2011

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1234

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 2 über Mandatswechsel in der 20. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 8. April 2011 (S. 1021 f.) gebe ich bekannt:

Herr Jan Ehlers (laufende Nummer 10 auf dem Wahlvorschlag der SPD auf der Wahlkreisliste 9) hat sein Mandat mit Ablauf des 30. April 2011 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Sylvia Wowretzko (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 9) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 9 nach § 38 Absatz 1 BüWG für gewählt erklärt.

Frau Sylvia Wowretzko hat das Mandat am 3. Mai 2011 angenommen.

Hamburg, den 17. Mai 2011

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1234

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Höiltystraße 17

– 1905 errichtetes fünfgeschossiges Eckhaus mit Einfriedung –

Grundbuch von Uhlenhorst Blatt 3801,

Gemarkung Uhlenhorst Flurstück 275,

Denkmalliste-Nummer 1867.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausge bessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 21. April 2011

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 1234

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Frank'sche Siedlung: Wellingsbütteler Landstraße, Stüberedder, Stübekamp, Stübeheide, Kornweg, Am Stein, Övern Barg, Övern Block, Borstels End

– Frank'sche Siedlung: Wellingsbütteler Landstraße 198 a-l, 200 a-r, 202 a-h, 228 a-i, 230 a-u, 232 a-k, 234 a-n, 242 a-g, Stüberedder 6-20, Stübekamp 1-125, 2-124, Stübeheide 140 a-o, 142 a-o, 144 a-o, Kornweg 13 a-m, 15 a-k, 17 a-h, Am Stein 1-104, Övern Barg 2 a-g, 4 a-j, 6-68, 1-51, Övern Block 1 a-f, 3-37, 2-34 (34 a), 36-52, Borstels End 4 a-h, 6 a-h als Teil des Ensembles des Mutterbauvorhabens Frank'sche Siedlung einschließlich der durch Hecken und Knicks gegliederten gärtnerischen Anlagen sowie zugehöriger baulicher Anlagen wie Per-

golen, Freiplastiken, Stützmauern und Treppen in den Grenzen, wie mit der Verordnung vom 21. Februar 2011 festgelegt –

Das maßgebliche Stück der Rechtsverordnung ist beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Die Kartierung mit den Grenzen des Ensembles ist in der Denkmalliste hinterlegt.

Grundbuch von Klein Borstel Blätter 1128, 1262-1318, 1327-1856, 2358,

Gemarkung Klein Borstel Flurstücke 22, 73, 131, 522, 549, 550, 564,

Denkmalliste-Nummer 1860;

2. Elbchaussee 239

– 1904 von dem Kaufmann Carlos de Freitas nach Plänen der Architekten Lundt & Kallmorgen errichtetes freistehendes Einfamilienhaus mit axialer Zufahrt und Umfahrrondell, dem erhaltenen historischen Baumbestand und zwei elbseitigen Stützmauern aus Bruchstein –

Grundbuch von Klein Flottbek Blatt 931,

Gemarkung Klein Flottbek Flurstück 316,

Denkmalliste-Nummer 1868;

3. Bremers Weg 1

– 1791 errichtetes zweigeschossiges reetgedecktes Fischerhaus –

Grundbuch von Blankenese Blatt 4450,

Gemarkung Blankenese Flurstück 499,

Denkmalliste-Nummer 1869.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 26. April 2011

Die Behörde für Kultur und Medien

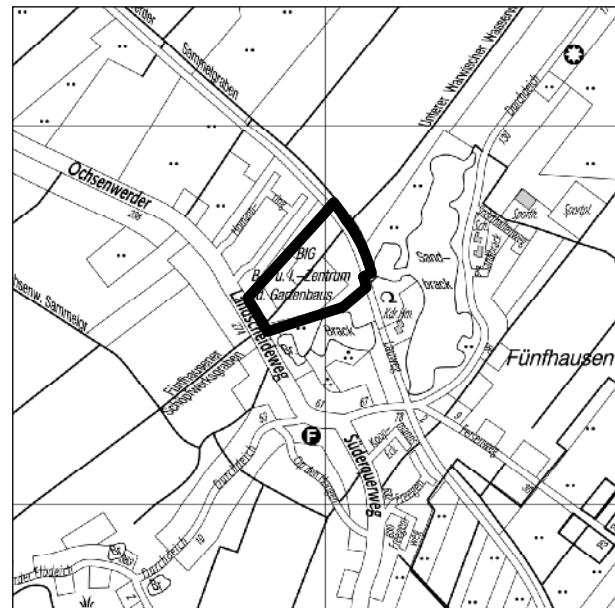
Amtl. Anz. S. 1234

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Neue Wohnbauflächen am Ochsenwerder Landscheideweg in Kirchwerder-Fünfhausen“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), öffentlich auszulegen.

Änderung des Flächennutzungsplans (F 2/11)

Geltungsbereich nördlich des Ochsenwerder Landscheidewegs, südlich des Nördlichen Ochsenwerder Sammelgrabens sowie westlich des Sandbracks im Stadtteil Kirchwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 607).



Es ist beabsichtigt, im Stadtteil Kirchwerder für das oben genannte Gebiet die Voraussetzungen für die Realisierung einer städtebaulich und landschaftsplanerisch angemessenen Ergänzung des Ortskerns Fünfhausen durch die Entwicklung eines Wohnbaugebiets zu schaffen. Die Bebauung dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, die bislang durch das ansässige Bildungs- und Informationszentrum für den Gartenbau (BIG) genutzt werden. Mit der Verlagerung dieser Einrichtung nach Moorfleet besteht die Möglichkeit, einen Teil des hamburgischen Bedarfs an familiengerechten Wohnungen in einem ländlichen Raum durch die hier angestrebte Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern zu decken. Eine neue Wohnbebauung fügt sich strukturell in die Ortskernlage ein und soll den zentralen Versorgungsbereich Fünfhausen stärken.

Für die beabsichtigten Maßnahmen sind im Flächennutzungsplan „Flächen für den Gemeinbedarf“ und „Naturbestimmte Flächen“ in „Wohnbauflächen“ zu ändern. Daneben werden am nördlichen Rand „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Naturbestimmte Flächen“ geändert. Hier wird die Abgrenzung der Baufläche zugunsten einer vorhandenen Grünverbindung zurückgenommen und an die nordwestlich bereits dargestellte Wohnbaufläche angeglichen. Das Symbol „Einrichtung für Forschung und Lehre“ entfällt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 25. Mai 2011 bis zum 27. Juni 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor: Eine Verkehrstechnische Stellungnahme, ein Entwässerungskonzept einschließlich Oberboden- und Baugrunduntersuchungen sowie ein Biologischer Fachbeitrag, jeweils auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanverfahren Kirchwerder 30/Ochsenwerder 11), sind bei der Umweltprüfung der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt worden. Diese Un-

terlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 6. Mai 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1235

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402) erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 2/11) „Neue Wohnbauflächen am Ochsenwerder Landscheideweg in Kirchwerder-Fünfhausen“ im Geltungsbereich nördlich des Ochsenwerder Landscheidewegs, südlich des Nördlichen Ochsenwerder Sammelgrabens sowie westlich des Sandbracks im Stadtteil Kirchwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 607) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 25. Mai 2011 bis zum 27. Juni 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 6. Mai 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1236

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Kirchwerder 30/Ochsenwerder 11

Bezirk Bergedorf, Ortsteile 607 und 608.



Das Plangebiet befindet sich am Ochsenwerder Landscheideweg überwiegend auf dem Gelände des Bildungs- und Informationszentrums des Gartenbaus (BIG), bezieht nördlich und südlich angrenzende Flurstücke mit ein und wird wie folgt begrenzt: Ochsenwerder Landscheideweg – Nordwestgrenze des Flurstücks 4769 – Südwestgrenze des Flurstücks 8341 – Südost- und Südwestgrenzen der Flurstücke 8307, 8306 und 8304 – Südwestgrenzen der Flurstücke 8341, 8303, 8302, 8341 und 8340 – Nordwestgrenze des Flurstücks 8340 – Südwestgrenze des Flurstücks 8263, Nordwestgrenzen der Flurstücke 8263 und 8341 – Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 8546 – über das Flurstück 8546 – Ostgrenze des Flurstücks 4589 – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1745 – über die Flurstücke 1745 und 173 – Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 4947 – Südwest- und Südgrenze des Flurstücks 4947 – über das Flurstück 4946 der Gemarkung Kirchwerder.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Kirchwerder 30/Ochsenwerder 11 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich und landschaftsplanerisch angemessene Ergänzung des Ortskerns Fünfhausen geschaffen werden. Hiermit soll ein Teil des hamburgischen Bedarfs an familiengerechten Wohnungen in einem ländlichen Umfeld gedeckt werden. Im Bereich des Bildungs- und Informationszentrums des Gartenbaus Hamburg (BIG) soll ein Wohngebiet bestehend aus Einfamilienhäusern in Form von Einzel- und Doppelhäusern entwickelt werden. Im Norden des Wohngebiets Homannring soll eine bisher als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Pumpstation genutzte Fläche möglichst naturnah entwickelt werden. Die Ufer der im oder am Rande des Plangebiets liegenden Bracks sollen landschaftsgerecht entwickelt werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung) sowie umweltbezogene

Informationen werden in der Zeit vom 25. Mai 2011 bis zum 27. Juni 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon 040/42891-4522). Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Verkehrsplanerische Untersuchung, Entwässerungskonzept einschließlich Oberboden- und Baugrunduntersuchungen und hydrogeologischer Stellungnahme, Artenschutzbeitrag, Bodenluftuntersuchungen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 6. Mai 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1236

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, Ortsteil 610, belegene Teilstrecke, beginnend vom Fährbuernfleet nach Süden abzweigend und bis zum Reiherfleet verlaufend Felix-Jud-Ring mit drei nach Osten abzweigenden Stichwegen (Flurstücke 6185, 6989, 6990, 6404, 6405) und zwei nach Südosten abzweigenden Stichwegen (Flurstücke 6150, 6858 und 6147) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 19. April 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1237

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, eine etwa 45 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 7375, belegen an der Wentorfer Straße 30, eine etwa 105 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 7376, und eine etwa 143 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 7149, belegen an der Wentorfer Straße 38–40, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. April 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1237

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 20 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 24. Juni 2008 (Amtl. Anz. S. 1316) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Tilmy Alazar
Rona Neumann
Liza Knezlova
Lina Hoefl
Marc Alexander Holtz
Ingo Eggert
Özlem Domac

1. Vorsitzender:

Tilmy Alazar

2. Vorsitzender:

Rona Neumann

Finanzreferat:

Liza Knezlova

Hamburg, den 10. Mai 2011

**AStA der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1237

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH

Folgende Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) wurde gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH i.V.m. § 68 LVwG im Internet unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) vom 11. Mai 2011.

Norderstedt, den 11. Mai 2011

**Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)
Der Direktor**

Amtl. Anz. S. 1237

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Wilhelmsburg, Gemarkung Wilhelmsburg, gelegene, insgesamt etwa 400 m² große Teilbereich der Straße „Schluisgrove“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 12. April 2011

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1237

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Englisch der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. September 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 7. Februar 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 15. September 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Englisch der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Englisch.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziel des Teilstudiengangs Englisch im Rahmen des Master of Education ist eine systematische Ergänzung der im BA-Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) ist dies ein differenzierter Überblick über die Struktur und historische Entwicklung und die verschiedenen Varietäten der englischen Sprache sowie über die Gattungen und die Geschichte der britischen bzw. amerikanischen Literatur im kulturhistorischen Zusammenhang. Dabei werden die Studierenden anhand von exemplarischen Fragestellungen mit den wesentlichen literaturwissenschaftlichen und linguistischen Theorien und Methoden vertraut gemacht. Auf diese Weise erwerben sie neben kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Kenntnissen und grundlegenden literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problembereiche zu beziehen und insbesondere im schulischen Kontext reflektiert weiterzuvermitteln.

Für das Lehramt in der Primarstufe/Sekundarstufe I (LAPS), für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) sowie an Sonderschulen (LAS) sind dies grundlegende Kenntnisse über die Struktur und historische Entwicklung und die verschiedenen Varietäten der englischen Sprache sowie über die Gattungen und die Geschichte der britischen bzw. amerikanischen Literatur im kulturhistorischen Zusammenhang. Durch die Wahl entsprechender Module werden grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse der Literaturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft vertieft.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Im Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an der Primar- und Sekundarstufe 1 (LAPS) sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Gesamtvolumen von 20 LP zu belegen. Die Module sind im Einzelnen:

- a) Wahlpflichtbereich: Zwei der folgenden drei Module sind zu belegen. Um einen umfassenden Kompetenzerwerb zu garantieren, wird nachdrücklich empfohlen, insbesondere Module in jenen Teilbereichen zu belegen, die im Bachelor-Studium nicht absolviert wurden.

Modul		LP	
ENG 4	The Structure of English	8	Wahlpflicht
ENG 6	Literarische Gattungen (Anglistik)	8	Wahlpflicht
ENG 7	Literarische Gattungen (Amerikanistik)	8	Wahlpflicht

- b) Im Pflichtbereich ist folgendes Modul zu belegen:

Modul		LP	
ENG 19b	Practical Skills for English Language Teachers (LAPS)	4	Pflicht

Im Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Gesamtvolumen von 15 LP zu belegen. Die Module sind im Einzelnen:

- a) Wahlpflichtbereich: Eines der folgenden drei Module ist zu belegen. Um einen umfassenden Kompetenzerwerb zu garantieren, wird nachdrücklich empfohlen, insbesondere Module in jenen Teilbereichen zu belegen, die im Bachelor-Studium nicht absolviert wurden:

Modul		LP	
ENG 4a	The Structure and the Varieties of English	10	Wahlpflicht
ENG 6a	Literarische Gattungen und Epochen (Anglistik)	10	Wahlpflicht
ENG 7a	Literarische Gattungen und Epochen (Amerikanistik)	10	Wahlpflicht

- b) Im Pflichtbereich ist folgendes Modul zu belegen:

Modul		LP	
ENG 19a	Practical Skills for English Language Teachers	5	Pflicht

Im Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Gesamtvolumen von 15 LP zu belegen. Die Module sind im Einzelnen:

- a) Wahlpflichtbereich: Eines der folgenden drei Module ist zu belegen. Um einen umfassenden Kompetenzerwerb zu garantieren, wird nachdrücklich empfohlen, insbesondere Module in jenen Teilbereichen zu belegen, die im Bachelor-Studium nicht absolviert wurden:

Modul		LP	
ENG 4	The Structure of English	8	Wahlpflicht
ENG 6	Literarische Gattungen (Anglistik)	8	Wahlpflicht
ENG 7	Literarische Gattungen (Amerikanistik)	8	Wahlpflicht

b) Im Pflichtbereich ist folgendes Modul zu belegen:

Modul		LP	
ENG 22	Advanced Business English	7	Pflicht

Im Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. Fach) sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 15 LP zu belegen. Die Module sind im Einzelnen:

a) Wahlpflichtbereich: Eines der folgenden vier Module ist zu belegen. Um einen umfassenden Kompetenzerwerb zu garantieren, wird nachdrücklich empfohlen, insbesondere Module in jenen Teilbereichen zu belegen, die im Bachelor-Studium nicht absolviert wurden:

Modul		LP	
ENG 10	History and Language Change	10	Wahlpflicht
ENG 11	Linguistic System(s) and Variation	10	Wahlpflicht
ENG 12	Literarische Epochen (Anglistik)	10	Wahlpflicht
ENG 13	Literarische Epochen (Amerikanistik)	10	Wahlpflicht

b) Im Pflichtbereich ist folgendes Modul zu belegen:

Modul		LP	
ENG 19a	Practical Skills for English Language Teachers	5	Pflicht

Im Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 2. Fach) sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 25 LP zu belegen. Die Module sind im Einzelnen:

a) Wahlpflichtbereich: Zwei der folgenden vier Module sind zu belegen. Um einen umfassenden Kompetenzerwerb zu garantieren, wird nachdrücklich empfohlen, insbesondere Module in jenen Teilbereichen zu belegen, die im Bachelor-Studium nicht absolviert wurden:

Modul		LP	
ENG 10	History and Language Change	10	Wahlpflicht
ENG 11	Linguistic System(s) and Variation	10	Wahlpflicht
ENG 12	Literarische Epochen (Anglistik)	10	Wahlpflicht
ENG 13	Literarische Epochen (Amerikanistik)	10	Wahlpflicht

b) Im Pflichtbereich ist folgendes Modul zu belegen:

Modul		LP	
ENG 19a	Practical Skills for English Language Teachers	5	Pflicht

Gemäß § 14 Absatz 2 PO M.Ed. kann die Masterarbeit mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers auch im Teilstudiengang Englisch geschrieben werden. In diesem Fall ist das Abschlussmodul das ENG-20 (20 LP) zu belegen.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Englisch kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprachen sind Englisch und Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Es muss der erste Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen für die Modulprüfungen richten sich nach dem Referenzmodell.

Zu § 10 Absatz 2:

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal zwei Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 8:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Englisch ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

Modul ENG 4 The Structure of English Teilfach: ANGLISTISCHE LINGUISTIK Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit, sich eigenständig mit leichter wissenschaftlicher Literatur im Bereich der anglistischen Linguistik auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen der anglistischen Linguistik in angemessenem akademischen Englisch zu verfassen
Inhalte	Überblick über die phonologische, morphosyntaktische, lexiko-semantische Struktur und die pragmatischen Funktionen der englischen Sprache; Vergleich des Englischen mit anderen Sprachen (kontrastiv und typologisch)
Lehrformen	Vorlesung <i>The Structure of English</i> (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch / Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar Ib (ca. 8-12 Seiten / 2000-3000 Wörter) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch / Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 2 LP Seminar Ib: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Dauer	in der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester. Empfohlener Beginn des Moduls: 1. Semester. Die Vorlesung zu diesem Modul wird im Regelfall nur einmal im Jahr angeboten.

Modul ENG 4a The Structure and Varieties of English (LAS) Teilfach: ANGLISTISCHE LINGUISTIK Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit, sich eigenständig mit leichter wissenschaftlicher Literatur im Bereich der anglistischen Linguistik auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen der anglistischen Linguistik in angemessenem akademischen Englisch zu verfassen.
Inhalte	Überblick über die phonologische, morphosyntaktische, lexiko-semantische Struktur und die pragmatischen Funktionen der englischen Sprache; Vergleich des Englischen mit anderen Sprachen (kontrastiv und typologisch), zusätzlich: Überblick über die externe und interne Entwicklung der englischen Sprache (Altenglisch, Mittelenglisch, Modernes Englisch); Sprachwandel; Grammatikalisierung <i>oder:</i> Überblick über die wichtigsten regionalen Erscheinungsformen des Englischen (Britisches Englisch, Amerikanisches Englisch, Englisch in Australien, Neuseeland, Indien, Afrika, Pidgin- und Kreolsprachen usw.) sowie eine Einordnung der wesentlichen nicht-standardsprachlichen Phänomene der englischen Sprache
Lehrformen	Vorlesung <i>The Structure of English</i> (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS) Vorlesung <i>History of English Language</i> oder <i>Varieties of English</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch / Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar Ib (ca. 8-12 Seiten / 2000-3000 Wörter) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch / Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 2 LP Vorlesung: 2 LP Seminar Ib: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	in der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester. Empfohlener Beginn des Moduls: 1. Semester. Die Vorlesung zu diesem Modul wird im Regelfall nur einmal im Jahr angeboten

Modul ENG 6 Literarische Gattungen (Anglistik) Teilfach: ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb von fachspezifischem Wissen über einen begrenzten gattungsspezifisch definierten Sachbereich der britischen Literatur; Einblicke in die zentralen Fragestellungen und in die Methodik der Werkinterpretation mit Bezug auf Gattungskonventionen und -geschichte unter Berücksichtigung literatur- und kulturhistorischer wie auch literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte; Erwerb von Kompetenzen, die es dem Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und kritisch mit der Forschungsliteratur auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen und in angemessenem akademischen Englisch zu formulieren
Inhalte	Das Modul bietet eine exemplarische Einführung in die literaturwissenschaftliche Untersuchung ausgewählter britischer Texte im Kontext des Gattungssystems, der Gattungstheorie und der Gattungsgeschichte (exemplarisch anhand einer der Hauptgattungen). Die konkrete praktische Textarbeit im Seminar wird durch den Überblick in der Vorlesung über die kanonischen Werke der Gattung in einen größeren Rahmen gestellt.
Lehrformen	Vorlesung <i>Literarische Gattungen (Anglistik)</i> (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch / Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar Ib (ca. 8-12 Seiten / 2000-3000 Wörter) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Seminar Ib 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester

Modul ENG 6a Literarische Gattungen und Epochen (Anglistik) (LAS) Teilfach: ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb von fachspezifischem Wissen über einen begrenzten gattungsspezifisch definierten Sachbereich der britischen Literatur; Einblicke in die zentralen Fragestellungen und in die Methodik der Werkinterpretation mit Bezug auf Gattungskonventionen und -geschichte unter Berücksichtigung literatur- und kulturhistorischer wie

	auch literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte; Erwerb von Kompetenzen, die es dem Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und kritisch mit der Forschungsliteratur auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen und in angemessenem akademischen Englisch zu formulieren
Inhalte	Das Modul bietet eine exemplarische Einführung in die literaturwissenschaftliche Untersuchung ausgewählter britischer Texte im Kontext des Gattungssystems, der Gattungstheorie und der Gattungsgeschichte (exemplarisch anhand einer der Hauptgattungen). Die konkrete praktische Textarbeit im Seminar wird durch den Überblick in der Vorlesung über die kanonischen Werke der Gattung in einen größeren Rahmen gestellt. In der Vorlesung <i>Literarische Epochen</i> werden ausgewählte Texte der britischen Literatur in ihren sozial- und kulturgeschichtlichen sowie regionalen Kontexten dargestellt.
Lehrformen	Vorlesung <i>Literarische Gattungen (Anglistik)</i> (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS) Vorlesung <i>Literarische Epochen (Anglistik)</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch / Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar Ib (ca. 8-12 Seiten / 2000-3000 Wörter) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Vorlesung 2 LP Seminar Ib 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester

Modul ENG 7 Literarische Gattungen (Amerikanistik) Teilfach: AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb von fachspezifischem Wissen über einen begrenzten gattungsspezifisch definierten Sachbereich der amerikanischen Literatur; Einblicke die zentralen Fragestellungen und in die Methodik der Werkinterpretation mit Bezug auf Gattungskonventionen und -geschichte unter Berücksichtigung literatur- und kulturhistorischer wie auch literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte; Erwerb von Kompetenzen, die es dem Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und kritisch mit der Forschungsliteratur auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen und in angemessenem akademischen Englisch zu formulieren.
Inhalte	Das Modul bietet eine exemplarische Einführung in die literaturwissenschaftliche Untersuchung ausgewählter amerikanischer Texte im Kontext des Gattungssystems, der Gattungstheorie und der Gattungsgeschichte (exemplarisch anhand einer der Hauptgattungen). Die konkrete praktische Textarbeit im Seminar wird durch den Überblick in der Vorlesung über die kanonischen Werke der Gattung in einen größeren Rahmen gestellt.
Lehrformen	Vorlesung <i>Literarische Gattungen (Amerikanistik)</i> (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch / Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar Ib (ca. 8-12 Seiten / 2000-3000 Wörter) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Seminar Ib 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester

Modul ENG 7a Literarische Gattungen und Epochen (Amerikanistik)(LAS) Teilfach: AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb von fachspezifischem Wissen über einen begrenzten gattungsspezifisch definierten Sachbereich der amerikanischen Literatur; Einblicke die zentralen Fragestellungen und in die Methodik der Werkinterpretation mit Bezug auf Gattungskonventionen und -geschichte unter Berücksichtigung literatur- und kulturhistorischer wie auch literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte; Erwerb von Kompetenzen, die es dem Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und kritisch mit der Forschungsliteratur auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen und in angemessenem akademischen Englisch zu formulieren.
Inhalte	Das Modul bietet eine exemplarische Einführung in die literaturwissenschaftliche Untersuchung ausgewählter amerikanischer Texte im Kontext des Gattungssystems, der Gattungstheorie und der Gattungsgeschichte (exemplarisch anhand einer der Hauptgattungen). Die konkrete praktische Textarbeit im Seminar wird durch den Überblick in der Vorlesung über die kanonischen Werke der Gattung in einen größeren Rahmen gestellt. In der Vorlesung <i>Literarische Epochen</i> werden ausgewählte Texte der amerikanischen Literatur in ihren sozial- und kulturgeschichtlichen sowie regionalen Kontexten dargestellt.
Lehrformen	Vorlesung <i>Literarische Gattungen (Amerikanistik)</i> (2 SWS) Vorlesung <i>Literarische Epochen (Amerikanistik)</i> (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch / Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar Ib (ca. 8-12 Seiten / 2000-3000 Wörter) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Vorlesung 2 LP Seminar Ib 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester

Modul ENG 10 History and Language Change Teilfach: ANGLISTISCHE LINGUISTIK Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, sich eigenständig ein anspruchsvolles Wissensgebiet im Bereich der anglistischen Sprachgeschichts- und der Sprachwandelforschung zu erarbeiten und dieses systematisch und ansprechend zu präsentieren; Erwerb der Kompetenz, Texte auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu rezipieren und zu analysieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der anglistischen Linguistik selbstständig zu bearbeiten
Inhalte	Externe und interne Entwicklung der englischen Sprache (Altenglisch, Mittelenglisch, Modernes Englisch); Sprachwandel; Grammatikalisierung.

Lehrformen	Vorlesung <i>History of the English Language</i> (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch / Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 16-20 Seiten; 6000–7500 Wörter). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch oder Deutsch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 LP Seminar II 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	in der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester. Empfohlener Beginn des Moduls: 1. Semester. Die Vorlesung zu diesem Modul wird im Regelfall nur einmal im Jahr angeboten

Modul ENG 11 Linguistic System(s) and Variation Teilfach: ANGLISTISCHE LINGUISTIK Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, sich eigenständig ein anspruchsvolles Wissensgebiet in folgenden Bereichen zu erarbeiten und dieses systematisch und ansprechend zu präsentieren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ das linguistische System und seine Subsysteme in den verschiedenen linguistischen Domänen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik), ▪ die zwischen diesen Bereichen bestehenden Schnittstellen, ▪ die sprachliche Variation (diatopisch und diastratisch), ▪ die anglistische Varietätenlinguistik. Erwerb der Kompetenz, Texte auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu rezipieren und zu analysieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der anglistischen Linguistik selbstständig zu bearbeiten.
Inhalte	Die wichtigsten Merkmale der englischen Sprache in den oben genannten Bereichen des Sprachsystems und seiner Variabilität aus einzelsprachlicher, vergleichender und theoretischer Perspektive. Die wichtigsten regionalen Erscheinungsformen des Englischen (Britisches Englisch, Amerikanisches Englisch, Englisch in Australien, Neuseeland, Indien, Afrika; Pidgin- und Kreolsprachen usw.) sowie eine Einordnung der wesentlichen nicht-standardsprachlichen Phänomene der englischen Sprache.
Lehrformen	Vorlesung <i>Varieties of English</i> (2 SWS). Seminar II (2 SWS).
Unterrichtssprache	Englisch / Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 16-20 Seiten; 6000-7500 Wörter) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch oder Deutsch.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar II 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte.
Dauer	in der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester. Empfohlener Beginn des Moduls: 1. Semester. Die Vorlesung zu diesem Modul wird im Regelfall nur einmal im Jahr angeboten

Modul ENG 12 Literarische Epochen (Anglistik) Teilfach: ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung eines anspruchsvollen Wissensgebietes und zur systematischen und ansprechenden Präsentation im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft; Erwerb der Kompetenz, literarische Texte in historischen Zusammenhängen zu analysieren und schwierige literaturwissenschaftliche Texte kritisch zu rezipieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft selbstständig zu bearbeiten
Inhalte	Analyse von Problemen der britischen Literatur in ihren sozial- und kulturgeschichtlichen sowie regionalen Kontexten; konkrete Textarbeit unter Einbeziehung der jeweiligen außertextlichen Zusammenhänge; systematische Darstellung literaturhistorischer und -theoretischer Zusammenhänge
Lehrformen	Vorlesung <i>Literarische Epochen (Anglistik)</i> (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch / Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 6 oder ENG 7.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 16–20 Seiten / 4000-5000 Wörter) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Seminar II 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester

Modul ENG 13 Literarische Epochen (Amerikanistik) Teilfach: AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung eines anspruchsvollen Wissensgebietes und zur systematischen und ansprechenden Präsentation im Bereich der amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; Erwerb der Kompetenz, literarische Texte in historischen Zusammenhängen zu analysieren und schwierige literaturwissenschaftliche Texte kritisch zu rezipieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft selbstständig zu bearbeiten
Inhalte	Analyse von Problemen der amerikanischen Literatur in ihren sozial- und kulturgeschichtlichen sowie regionalen Kontexten; konkrete Textarbeit unter Einbeziehung der jeweiligen außertextlichen Zusammenhänge; systematische Darstellung literaturgeschichtlicher und -theoretischer Zusammenhänge
Lehrformen	Vorlesung <i>Literarische Epochen (Amerikanistik)</i> (2 SWS) Seminar II (2 SWS)

Unterrichtssprache	Englisch / Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 6 oder ENG 7.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 16–20 Seiten / 4000-5000 Wörter) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Seminar II 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester

Modul ENG-19a
Practical Skills for English Language Teachers

Teilfach: SPRACHPRAXIS

Modultyp: Pflichtmodul (LAGym 1; LAGym 2; LAS)

Qualifikationsziele	Die Fähigkeit die Strukturen der englischen Sprache fließend und mühelos im praxisbezogene Themenbereichen zu benutzen; Beherrschung von Wortschatz, Grammatik und Syntax auf fast muttersprachlichem Niveau; die Fähigkeit sich differenziert in formellen und alltäglichen Sprachsituationen auszudrücken; die Fähigkeit eine große Auswahl von Hilfsmitteln zu benutzen; die Fähigkeit eine breite Auswahl an literarischen und landeskundlichen Texte zu analysieren und kommentieren; die Fähigkeit verschiedene englische Akzente und Dialekte sowie kulturelle Anspielungen zu verstehen und zu kommentieren. Fertigkeiten in Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau ALTE 5 / CEFR 2.
Inhalte	Literarische, linguistische und kulturelle Aspekte der Zielsprache auf fortgeschrittenem Niveau. Eine Auswahl der folgenden Elemente steht im Zentrum der Lerninhalte: Drama und Rollenspiele im englischen Sprachunterricht; <i>Reading Practices</i> – Leitung einer Lesegruppe sowie die Erstellung von <i>Reading Guides</i> ; Lehrmaterialerstellung für mündliche und schriftliche Übungen; Übersetzungsübungen im Sprachunterricht; Textinterpretation und Kommentar auf fortgeschrittenem Niveau; Film und Medien im Sprachunterricht; <i>Classroom games and contests</i> sowie die Erstellung und Erprobung von Paar- und Gruppenaufgaben im Sprachunterricht; Kreatives Schreiben im Sprachunterricht; Erstellung von Grammatik- und Wortschatzübungen mit Schwerpunkt auf Kollokationen oder ähnlichen Themen. Die Erfordernisse von Lehramtsstudierenden werden berücksichtigt.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Practical Skills for English Language Teachers</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - M.Ed. Lehramt <i>Englisch</i> am Gymnasien, 1. Unterrichtsfach - M.Ed. Lehramt <i>Englisch</i> am Gymnasien, 2. Unterrichtsfach - M.Ed. Lehramt <i>Englisch</i> an Sonderschulen
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme <i>Art der Prüfung:</i> • mündliche und schriftliche Aufgaben, deren Art und Anzahl in der ersten Sitzung bekannt gegeben werden. • mündliche oder schriftliche Gruppenarbeit <i>Sprache der Modulprüfung:</i> englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Dauer	I.d.R. zwei Semester
Referenzsemester	3
Empfohlenes Semester	1-2
Modul ENG-19b Practical Skills for English Language Teachers (LAPS1) Teilfach: SPRACHPRAXIS Modultyp: Pflichtmodul (LAPS)	
Qualifikationsziele	<p>Die Fähigkeit die Strukturen der englischen Sprache fließend und mühelos im praxisbezogene Themenbereichen zu benutzen; Beherrschung von Wortschatz, Grammatik und Syntax auf fast muttersprachlichem Niveau; die Fähigkeit sich differenziert in formellen und alltäglichen Sprachsituationen auszudrücken; die Fähigkeit eine große Auswahl von Hilfsmitteln zu benutzen; die Fähigkeit eine breite Auswahl an literarischen und landeskundlichen Texte zu analysieren und kommentieren; die Fähigkeit verschiedene englische Akzente und Dialekte sowie kulturelle Anspielungen zu verstehen und zu kommentieren.</p> <p>Fertigkeiten in Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau ALTE 5 / CEFR 2.</p>
Inhalte	<p>Literarische, linguistische und kulturelle Aspekte der Zielsprache auf fortgeschrittenem Niveau. Eine Auswahl der folgenden Elemente steht im Zentrum der Lerninhalte: Drama und Rollenspiele im englischen Sprachunterricht; <i>Reading Practices</i> – Leitung einer Lesegruppe sowie die Erstellung von <i>Reading Guides</i>; Lehrmaterialestellung für mündliche und schriftliche Übungen; Übersetzungsübungen im Sprachunterricht; Textinterpretation und Kommentar auf fortgeschrittenem Niveau; Film und Medien im Sprachunterricht; <i>Classroom games and contests</i> sowie die Erstellung und Erprobung von Paar- und Gruppenaufgaben im Sprachunterricht; Kreatives Schreiben im Sprachunterricht; Erstellung von Grammatik- und Wortschatzübungen mit Schwerpunkt auf Kollokationen oder ähnlichen Themen.</p> <p>Die Erfordernisse von Lehramtsstudierenden werden berücksichtigt.</p>
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Practical Skills for English Language Teachers</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - M.Ed. Englisch an der Primar- und Sekundarstufe 1
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche und schriftliche Aufgaben, deren Art und Anzahl in der ersten Sitzung bekannt gegeben werden. <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> englisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	zwei Semester
Referenzsemester	3
Empfohlenes Semester	1-2

Modul ENG-20 Advanced Business English Teilfach: WIRTSCHAFTSENGLISCH Modultyp: Pflichtmodul (LAB)	
Qualifikationsziele	<p>Erweiterung der fachspezifischen und allgemeinen Sprachkompetenzen auf der Stufe C1-C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p> <p>Beherrschung der fachsprachlichen englischen Terminologie zur Erschließung, Analyse und Kommentierung von inhaltlich und sprachlich anspruchsvollen betriebs- oder volkswirtschaftlichen Themen. Ausbau der dazu erforderlichen <i>language skills</i>.</p> <p>Darstellung eigenständig erarbeiteter Sachverhalte in unterschiedlichen Formen (Präsentation, Moderation eines Veranstaltungsteils).</p> <p>Vertiefung von Präsentationskompetenzen.</p> <p>Vertiefung von landeskundlichen und interkulturellen Kompetenzen unter schwerpunktmäßig betriebs- und volkswirtschaftlichen Aspekten.</p>
Inhalte	<p>Vertiefte Bearbeitung von volks- oder betriebswirtschaftlichen Themen in englischer Sprache.</p> <p>Bearbeitung von Fachtexten und anderen Materialien zur Erweiterung der allgemeinsprachlichen Kenntnisse und der Vermittlung von wesentlichen fachsprachlichen Termini und den dahinterstehenden Konzepten.</p> <p>Schriftliche und mündliche Übungen.</p>
Lehrformen	<p>Sprachlehrveranstaltung Wirtschaftsenglisch D</p> <p>Sprachlehrveranstaltung Wirtschaftsenglisch E</p>
Unterrichtssprache	englisch
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Für Wirtschaftsenglisch D: Englischkenntnisse auf Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens und gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse</p> <p>Für Wirtschaftsenglisch E: Englischkenntnisse auf Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens und Interesse an wirtschaftsbezogenen Themen</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge</p> <p>- Teilstudiengang <i>Englisch</i>, Master of Education Lehramt an Beruflichen Schulen</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i></p> <p>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i></p> <p>Referat</p> <p>Klausur (60 min)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i></p> <p>Englisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Wirtschaftsenglisch D: 5 LP</p> <p>Wirtschaftsenglisch E: 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltungen Wirtschaftsenglisch D und E werden alternierend jeweils alle zwei Semester angeboten. Das Modul ist nicht konsekutiv angelegt und kann in jedem Semester begonnen werden.
Referenzsemester	3
Empfohlenes Semester	1-2

Modul ENG-21 Abschlussmodul Teilfach: ANGLISTISCHE LINGUISTIK / ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT / AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des Master of Education mit dem Teilfach <i>Englisch</i> ; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (MEd-Arbeit) im Bereich des Faches <i>Englisch</i> .
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der MEd-Arbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Empfohlen: Teilnahme am Examenskolloquium
Unterrichtssprache	Englisch / Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis von mindestens 45 LP (gemäß § 14 Abs. 4 PO M.Ed.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Englisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge M.Ed.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis von mindestens 45 LP aus Modulen des M.Ed.-Studiengangs (gemäß § 14 Abs. 4 PO M.Ed.) <i>Art der Prüfung:</i> Master-Arbeit (ca. 50-70 Seiten), mündliche Prüfung (45 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	MA-Arbeit 17 Leistungspunkte Mündliche Prüfung (inkl. Vorbereitungszeit: 80-90h) 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 7. Februar 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1238

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung**
(VOL/A § 12)**Ausbildungsvorbereitungsbegleitung im Rahmen des ESF-Projektes AvDual des Hamburger Institutes für Berufliche Bildung (HIBB) ab 1. August 2011**

- a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Institut für Berufliche Bildung,
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Bezeichnung (Anschrift) der Stelle,
bei der die Angebote einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Institut für Berufliche Bildung,
Submissionssstelle/Hauptgeschäftsstelle,

Öffentliche Ausschreibung ÖA 003/2011,
Zimmer 801, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

- b) Art der Vergabe (§ 3): Öffentliche Ausschreibung
c) Form der Abgabe der Angebote: schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Das HIBB hat am 2. Mai 2011 durch die Hamburger ESF-Behörde für den Projektvorschlag AvDual den Zuschlag erhalten und ist aufgefordert, einen Projektantrag einzureichen.

Ziel des Projektes ist die Umstellung der bisherigen Maßnahmen BVJ und AVJ auf das Konzept einer „regionalisierten und dualisierten Berufs- und Ausbildungsvorbereitung“.

Gemäß Drucksache 19/8472 vom 18. Januar 2011 zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg wird die Ausbildungsvorbereitung an den beteiligten Projektschulen als Ganztagsangebot organi-

sirt. Ihre Lernorganisation orientiert sich curricular weitgehend an den Rahmenbedingungen einer Ausbildung. Individualisiertes Lernen und die Verzahnung betrieblichen und schulischen Lernens durch die Kooperation mit Betrieben werden konsequent umgesetzt.

Um das Lernen im Betrieb zu unterstützen und mit dem Lernen in der Schule zu verbinden, erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzlich eine Begleitung durch AV-Begleiterinnen bzw. -Begleiter, die Beschäftigte freier Träger sind.

Zentrale Aufgaben der AV-Begleitung und der Berufsschullehrer sind die Übernahme einer Mentorenfunktion für Schülerinnen und Schüler, die Begleitung am betrieblichen Lernort, die Auswertung und Reflexion der betrieblichen Erfahrungen, das Erstellen von Arbeitsplatzanalysen sowie Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl und Erstellung von Lernaufgaben. Coaching in Konfliktfällen, Beratung der betrieblichen Partner sowie das Übergangsmanagement in Ausbildung oder Anschlussmaßnahmen vervollständigen das Aufgabenprofil.

Durch das Projekt AvDual wird eine Kooperation der Projektschulen mit freien Trägern so aufgebaut und organisiert, dass eine wirkungsvolle Verzahnung von betrieblichem und schulischem Lernen erfolgt. Diese Kooperation und Koordination wird durch eine Leitungsperson beim Träger gewährleistet. Die Leistung ist in den beteiligten Schulen zu erbringen.

- e) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:

Es sollen Ausbildungsvorbereitungsbegleiter/innen (AV-Begleiter/innen) für etwa 1800 Jugendliche in Losen zu je 2 AV-Begleitern vorbehaltlich eines Zuwendungsbescheides aus den Mitteln des ESF finanziert werden.

An ein Los je 2 AV-Begleiter/innen ist eine Leitungsstelle beim Auftragnehmer mit mindestens 0,03 Stellenanteilen gebunden, maximal für alle AV-Begleiter/innen bei mehreren Auftragnehmern jedoch nicht mehr als 1,0 Stellen.

Ein Angebot soll mehrere vollständige Lose umfassen, minimal jedoch 4 und maximal 9 Lose. Dem Angebotschreiben muss eindeutig entnommen werden können, für wie viele Lose (à 2 AV-Begleiter/innen) angeboten wird.

- f) Zulassung von Nebenangeboten: entfällt
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Voraussichtliche Projektlaufzeit:
1. August 2011 bis 31. Juli 2013
Die mit AV-Begleiter/innen zu besetzenden Stellen sowie die zuständige Leitungsperson sollten mit Projektbeginn zur Verfügung stehen, im Falle von Neueinstellungen spätestens jedoch ab 15. August 2011.
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Institut für Berufliche Bildung,
Öffentliche Ausschreibung ÖA 003/2011,
Zimmer 818, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
Frist: Abforderung bis zum 25. Mai 2011, 12.00 Uhr
Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich oder per E-Mail (HIBBEinkauf@hibb.hamburg.de) unter

dem Kennwort „Ausschreibung ÖA 003/2011“ bei der oben genannten Stelle angefordert werden.

- i) Ablauf der Angebotsfrist (§ 10):
Die Frist zur Einreichung von Angeboten endet am 10. Juni 2011 um 10.00 Uhr.
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 9 Absatz 4): Keine
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung)
- l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die gegebenenfalls vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:
Referenzliste über Durchführung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nach deutschem Recht.
Gewünscht sind insbesondere Referenzen über berufsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen in Betrieben der freien Wirtschaft sowie Referenzen in der betrieblichen Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen.
- m) Zuschlags- und Bindefrist:
Zuschlagsfrist: 15. August 2011
Bindefrist: 15. August 2011
- n) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Keine

Hamburg, den 12. Mai 2011

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung
– Hamburger Institut für Berufliche Bildung –**

456

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Glas-Systemtrennwände
- e) Center for Free – Electron Laser Science,
Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 089/11**
Baustelleneinrichtung, 1 Stück; Glas-Systemtrennwand als mittig, linienförmig gelagerte Einscheibenverglasung als ständerlose Nurglas-Konstruktion, ca. 1600 m²; Glas-Türelement, als Alu-Rahmentüre mit Einscheibenverglasung, inkl. seitlichem Installationspaneel, 200 Stück; SG-Glas-Systemtrennwand mit beidseitiger, flächenbündiger verklebter Verglasung (SG), Prinzip Structural Glazing, ca. 200 m²; SG-Glas-Türelement, als Alu-Rahmentür mit Doppelscheibenverglasung, inkl. seitlichem Installationspaneel, 10 Stück.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: Oktober 2011, Ende: März 2012

- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 11. Mai 2011 bis 10. Juni 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 89/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. Juni 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Juni 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. September 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 10. Mai 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

457

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Epoxidharzbeschichtung

- e) Center for Free – Electron Laser Science,
Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 099/11**
Baustelleneinrichtung, 1 psch; 2 K Epoxid-Bodenbesch. ESD gerecht, gabelstaplerbef., ca. 500 m².
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: Oktober 2011, Ende: Oktober 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 10. Mai 2011 bis 17. Juni 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 99/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. Juni 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. Juni 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. September 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 10. Mai 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

458

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Fachamt Management des öffentlichen Raumes,
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg,

- Telefon: 040 / 4 28 81 - 33 50,
Telefax: 040 / 4 28 81 - 36 50,
E-Mail: ulf.neumann@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Unterhaltung von Straßenentwässerungsgräben im Bezirk Wandsbek 2011 (Optional für 2012 und 2013)
- e) Bezirk Wandsbek, Los 1: Wegeaufsicht Nord
Los 2: Wegeaufsicht Süd
- f) Vergabenummer: A/D4 G2 - 02/11
Los 1: ca. 83.000 m Gräben 2 x im Jahr mähen,
1 x Buschwerk aufschneiden,
1 x Grabensohle ausschachten
Los 2: ca. 61.000 m Gräben 2 x im Jahr mähen,
1 x Buschwerk aufschneiden,
1 x Grabensohle ausschachten
- g) Entfällt
- h) Umfang der Lose: siehe Buchstabe f)
losweise Vergabe: ja
losweise Angebote möglich: ja
Angebote für alle Lose möglich: ja
- i) Beginn: 1. Juni 2011, Ende: 17. Dezember 2011
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme (kein Barverkauf) vom 17. Mai 2011 bis 30. Mai 2011, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift: Bezirksamt Altona,
Submissionstelle, Jessenstraße 1–3,
22767 Hamburg, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Telefon: 040 / 4 28 11 - 63 50 / - 6351,
Telefax: 040 / 4 28 11 - 63 52
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona,
Kontonummer: 200 015 82, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck (unbedingt angeben):
4050 82000 0031 A/D4 G2 - 2 /11
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Juni 2011, 14.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionstelle, Jessenstraße 1–3,
22767 Hamburg, Erdgeschoss, Zimmer 2
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Juni 2011 um 14.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe o). Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Juli 2011.
- w) Beschwerdestelle: Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek, Dezernat für Wirtschaft,
Bauen und Umwelt – der Dezernent –,
Schlossgarten 9, 22041 Hamburg.

Hamburg, den 10. Mai 2011

Das Bezirksamt Altona

459

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Öffentliche Ausschreibung/VOL

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung Hamburg – Strafvollzugsamt V14 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon: 040/4 28 00 - 14 29, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, E-Mail: Petra.Howe@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, einen **C-Bogen** für das Zentralkrankenhaus der Untersuchungsanstalt Hamburg im öffentlichen Wettbewerb zu beschaffen. Einreichungstermin ist der 16. Juni 2011, 10.00 Uhr (ÖA V14/11/8/2011). Interessierte Anbieter können bei der oben angegebenen Adresse die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern. Auswahlkriterium ist der Preis!

Hamburg, den 4. Mai 2011

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung
– Strafvollzugsamt –**

460

Öffentliche Ausschreibung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Polizei (Verwaltung und Technik 21), schreibt im Wege der **Öffentlichen Ausschreibung** gemäß VOL/A § 1 EG Absatz 3 im Sinne einer Dienstleistung nach Anhang I Teil B Kategorie 25: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen in Verbindung mit § 4 Absatz 4 VgV, den Abschluss von **Dienstleistungsverträgen mit Gutachtern verschiedener medizinischer Fachrichtungen zur Erstellung von medizinischen Gutachten** für die Abrechnungskasse Heilfürsorge der Behörde für Inneres und Sport aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 23. Juni 2011, 10.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“ hinterlegt).

Hamburg, den 10. Mai 2011

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

461